



## Infobrief 2020/2021 – 1. Halbjahr



INFORMATIK-PROFIL-  
SCHULE (IPS)  
des Landes Rheinland-Pfalz

SCHULE	OHNE RASSISMUS
SCHULE	MIT COURAGE

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Zunächst einmal möchte ich allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft einen guten Start in das neue Schuljahr, das leider nach wie vor im Zeichen der Corona-Pandemie steht, wünschen.

Den neuen 5. Klassen wünsche ich ein gutes Ankommen und viel Freude an unserer Schule. Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 11 wünsche ich einen erfolgreichen Start in die Oberstufe und dem 13er Jahrgang alles Gute für das anstehende Abitur!

## **I Corona**

Vermutlich wird uns die Corona-Pandemie auch noch in den nächsten Wochen und Monaten beschäftigen und unsere Aktivitäten an der Schule stark einschränken. Um das Risiko einer Ansteckung möglichst gering zu halten, orientieren wir uns an den Hygienevorgaben der Landesregierung [www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de). Des Weiteren finden Sie alle aktuellen Informationen auch auf unserer Homepage [www.schollonline.de](http://www.schollonline.de). An unserer Schule ist es nach wie vor von zentraler Bedeutung, dass die Hygienevorschriften und die Abstandsregeln eingehalten werden. Nur so wird es möglich sein, die Gefahr einer weitreichenden Infektionswelle zu verhindern, die dann auch zwangsläufig den *lockdown* von Teilen der Schule oder der Schule in Gänze zur Folge hätte. Ebenso werden wir nicht vermeiden können, auch bei kälteren Temperaturen, unsere Räumlichkeiten konsequent durchzulüften, da nur so die Aerosole in der Raumluft deutlich verringert werden können. Achten Sie daher bitte auf das Tragen entsprechender Kleidung bei Ihren Kindern.

Der Corona-Pandemie fallen aktuell leider auch fast alle inner- und außerschulischen Aktivitäten zum Opfer. Sollte sich die Situation ändern, werden Sie umgehend informiert. Bitte schauen Sie auch hier regelmäßig auf unsere Homepage (Corona Info Box). So werden keine Exkursionen, Klassen- und Kursfahrten (MSS 12), Wandertage, Konzerte, Feiern, kein Berufs- (hier ist ein freiwilliges Praktikum in den Pfingstferien möglich) oder Sozialpraktikum oder ähnliches im ersten Halbjahr stattfinden können. Auch Elternabende sollen auf ein Minimum reduziert werden.

Um auf alle Szenarien (Regelbetrieb / Mischform Präsenz- und Fernunterricht / nur Fernunterricht bei Schließung der Schule) vorbereitet zu sein, sollen alle Schüler\*innen in den nächsten Wochen mit den Werkzeugen des digitalen Unterrichts vertraut gemacht werden. Dazu gehören: WebUntis, Microsoft Office 365-Anwendungen, die Videokonferenz-Software Webex sowie die für unsere Schule zentrale Lernplattform Lo-net2.

Für die Jahrgangsstufe 13 würden auch im Falle von erneuten Schulschließungen Kursarbeiten respektive Abiturprüfungen im gleichen Umfang und mit dem gleichen Anforderungsniveau geschrieben werden wie sonst auch.

Für die Jahrgänge 11 und 12 gilt, dass auf jeden Fall eine reguläre Zeugnisnote in jedem Fach erworben werden muss und an den Voraussetzungen für den Erwerb der Qualifikation nichts geändert wird.

Für die jetzige Klassenstufe 10 wird es vermutlich vier Informationsveranstaltungen für Eltern bzw. Schüler\*innen Anfang Februar geben, oder Informationen werden in den Klassen weitergegeben und den Eltern die Möglichkeit zu Rückfragen über Videokonferenz eingeräumt.

## **II Personalia**

Wie in jedem Schuljahr so hat sich auch aktuell das Personalkarussell wieder gedreht.

Nach jahrzehntelanger, erfolgreicher Tätigkeit haben Frau StR' Silja Doury und Frau StR' Daniela Hoffmann unsere Schule verlassen und wurden auf ihren Wunsch in Wohnortnähe versetzt.

Den Kolleginnen sei auf diesem Weg noch einmal ein herzliches Dankeschön für ihren langjährigen engagierten Einsatz für unsere Schulgemeinschaft, verbunden mit den besten Wünschen für die kommende Zeit gesagt.

Frau Sophie Przewodnik und die Herren Avdulla Nasufi und Thore Plitt haben zum Schuljahresende ihr Referendariat abgeschlossen.

Unsere Vertretungslehrkräfte Frau Katja Krämer und Frau Konstanze Krieger haben bereits während des alten Schuljahres eine Planstelle erhalten.

Diesen gut ausgebildeten und motivierten Lehrkräften danken wir für die an unserer Schule geleistete Arbeit und wünschen ihnen an ihren neuen Schulen Erfolg und Zufriedenheit in ihrem Beruf.

Frau Luise Gruender, die im Kirchendienst Katholische Religion unterrichtete, hat zur Hochschuleseelsorge gewechselt. Ein Dankeschön auch an sie und alle guten Wünsche für die neue Aufgabe.

Für Frau Gruender wurde kirchlicherseits Frau StR' i.K. Judith Moos zu uns versetzt. Als staatliche Lehrkräfte begrüßen wir Frau StR' Sylvia Evisen, Frau OStR' Elke Jahn und Herrn StR Tobias Dein, der bereits im 2. Halbjahr zu uns kam.

Die Kolleginnen und der Kollege sind auf eigenen Wunsch an unsere Schule gekommen, auch ihnen wünschen wir eine gute und erfüllte Zeit an unserer Schule.

Als neue Vertretungslehrkräfte sind folgende Kolleginnen und Kollegen seit dem neuen Schuljahr bei uns tätig. Wir wünschen an unserer Schule gutes Gelingen und viel Freude bei Ihrer Arbeit:

Frau Melanie	Dorn
Frau Saskia	Hermann
Herr Marco	Matheis
Herr Tobias	Schmitt

Wir erhielten die Zuweisung von acht Referendarinnen und Referendaren:

Frau Patrizia	Becker
Herr Thomas	Birnbach
Herr Philipp	Gober
Frau Rebecca	Herold
Herr Nils	Krämer
Frau Carina	Ruhs
Frau Vivien	Rupieper
Frau Theresa	Weißmann

Ihnen allen ein herzlichen Willkommen und einen guten Einstieg in das neue Schuljahr.

Zurückgekehrt aus der Elternzeit ist Frau StR' Juliane Bechtel.

In Elternzeit gehen Frau StR' Isabelle Price, Frau StR' Josephine Theis und Herr StR Alexander Ubrig.

### III Stundentafel

<b>Stundentafel Gymnasium (Klassenstufen 5 bis 10 des nicht-altsprachlichen Gymnasiums)</b>						
<b>Klasse:</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
<b>Pflichtfach:</b>						
Deutsch	5	4	4	4	4	3
1. Fremdsprache	5	4	3	4	3	3
<i>Französischer Zusatzunterricht</i>	2	2	-	-	-	-
2. Fremdsprache	-	4	4	3	3	3
Mathematik	4	4	4	3	4	4
Religion/Ethik	2	2	2	1	2	2
Erdkunde	2	1	2	-	2	2
<i>Erdkunde bilingual</i>	-	-	3	3	-	-
Geschichte	-	-	1	2	2	2
<i>Geschichte bilingual</i>	-	-	-	-	3	3
Sozialkunde	-	-	-	-	2	1
Physik	NaWi } 4	NaWi } 3	1	2	2	2
Chemie	NaWi } 4	NaWi } 3	-	2	2	2
Biologie			2	2	-	2
Musik			2	2	1	1
Bildende Kunst	2	2	2	2	1	1
Sport	3	3	3	3	2	2
Klassenleiterstunde	1	1	-	-	-	-
Informatik	1	-	-	-	-	-
<b>Summe:</b>	<b>31 (33)</b>	<b>30 (32)</b>	<b>30 (31)</b>	<b>30 (33)</b>	<b>30 (31)</b>	<b>30 (31)</b>
<b>Wahlfächer:</b>	-	-	-	-	3	3

**IV Klassenarbeiten (entspricht in Nebenfächern den *Schriftlichen Überprüfungen* respektive den *10-Stunden Tests*)**

Für die Sekundarstufe I (bis Klasse 10) werden Klassenarbeiten mindestens eine Woche vorher im Unterricht angekündigt. An einem Tag darf nur eine, innerhalb von sechs Kalendertagen dürfen maximal drei Arbeiten geschrieben werden. In der MSS (11/12/13) gelten einheitliche Regelungen für alle Fächer je nach Grund- oder Leistungskursniveau.

Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zu den Klassen- und Kursarbeiten zusätzliche ‚Sonstige Leistungen‘ (Epochalnoten, mündliches oder schriftliches Abfragen, Referate, etc.) erbracht werden müssen. In den Fächern, in denen keine Klassenarbeiten geschrieben werden, kann die Leistungsmessung ausschließlich über solche Abfragen erfolgen. In diesen Fächern werden auch mitunter ‚10-Stunden-Tests‘ in Form einer schriftlichen Überprüfung pro Halbjahr eingefordert. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie über den aktuellen Leistungsstand Ihres Kindes informiert sind, nur so kann man bei einem eventuell auftretenden Problem rechtzeitig reagieren. Die Lehrkräfte stehen Ihnen bei Rückfragen natürlich gerne zur Verfügung.

<b>Zahl der Klassenarbeiten in den einzelnen Fächern</b>						
<b>Klasse:</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
<b>Fach:</b>						
<b>Deutsch:</b>						
Aufgaben zur Textbearbeitung und zum Verfassen von Texten / Überprüfungen zur Rechtschreibung	3 / 1	3 / 1	3 / 1	3 / 1	4 / 0	4 / 0
<b>Fremdsprachen:</b>						
Englisch / Französisch als 1. FS	3	4	4	4	4	4
Englisch / Französisch als 2. FS	-	3	4	4	4	4
Latein als 2. FS	-	4	4	4	4	4
Spanisch als 3. FS	-	-	-	-	3	4
<b>Mathematik:</b>	4	4	4	4	4	4

## V Epochalunterricht

In diesem Schuljahr werden gemäß der angefügten Übersicht einige Fächer ‚epochal‘ unterrichtet. Das heißt, dass der für ein ganzes Jahr einstündig geplante Unterricht in nur einem Halbjahr, dafür aber zweistündig erteilt wird. Die entsprechende Note im Halbjahreszeugnis wird damit zugleich **versetzungsrelevante Jahresnote!**

Jahrgangsstufe	Klasse	1. Halbjahr		2. Halbjahr	
5	5a	Bildende Kunst		Informatik	
	5b	Informatik		Informatik	Bildende Kunst
	5c			Bildende Kunst	
	5d	Bildende Kunst		Informatik	
	5e	Bildende Kunst		Informatik	
6	6a	Erdkunde		Bildende Kunst	
	6b	Bildende Kunst		Erdkunde	
	6c	Erdkunde	Bildende Kunst	Bildende Kunst	
	6d	Erdkunde			
7	7a	Physik	Bildende Kunst	Geschichte	
	7b	Physik		Geschichte	Bildende Kunst
	7c	Geschichte	Bildende Kunst	Physik	
	7d	Physik	Bildende Kunst	Geschichte	
	7e	Bildende Kunst		Geschichte	Physik
8	8a	Bildende Kunst		Bildende Kunst	
	8b	Bildende Kunst			
	8c			Bildende Kunst	
	8d	Bildende Kunst			
9	9a	Musik		Bildende Kunst	
	9b	Musik		Bildende Kunst	
	9c	Musik		Bildende Kunst	
	9d	Bildende Kunst		Musik	
10	10a	Musik	Sozialkunde	Bildende Kunst	
	10b	Musik		Bildende Kunst	Sozialkunde
	10c	Musik	Sozialkunde	Bildende Kunst	
	10d	Bildende Kunst	Sozialkunde	Musik	

## VI Ferienordnung – Beurlaubungen

Allen Schulen in Rheinland-Pfalz stehen sechs bewegliche Ferientage pro Schuljahr zu. Vier davon liegen am Schulstandort Ludwigshafen traditionell am

Rosenmontag und Faschingsdienstag	(15.02.2021 und 16.02.2021),
Freitag nach Christi Himmelfahrt	(14.05.2021)
und Freitag nach Fronleichnam	(04.06.2021).

Die anderen beiden beweglichen Ferientage wurden für alle Schulen Ludwigshafens für das Schuljahr 2020/21 als Erweiterung der „Faschingsferien“ auf die folgenden Tage gelegt:

Freitag vor Fasching	(12.02.2021)
und Aschermittwoch	(17.02.2021)

Die Ferienordnung für unser Bundesland Rheinland-Pfalz ist wie folgt:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	12.10.2020 (Montag)	23.10.2020 (Freitag)
Weihnachtsferien	21.12.2020 (Montag)	31.12.2020 (Donnerstag)
Osterferien	29.03.2021 (Montag)	06.04.2021 (Dienstag)
Pfingstferien	25.05.2021 (Dienstag)	02.06.2021 (Mittwoch)
Sommerferien	19.07.2021 (Montag)	27.08.2021 (Freitag)

Bedauerlicherweise kam es in den letzten Schuljahren, trotz einer klaren gesetzlichen Regelung, zu zahlreichen Wünschen nach einer Beurlaubung vor oder einer Verlängerung nach den Sommerferien. Diesen Wünschen kann leider nicht entsprochen werden. Sollten Familienmitglieder während eines Urlaubs erkranken und die Schülerin oder der Schüler können daher nicht pünktlich zu Schuljahresbeginn anwesend sein, werden in Zukunft nur noch ausländische Atteste akzeptiert, wovon eine beglaubigte Abschrift in deutscher Sprache vorliegt. Ich weise in diesem Zusammenhang deutlich darauf hin, dass eine Täuschung einen Straftatbestand darstellt und entsprechend geahndet wird. Auch wir als Schule werden in diesem Fall schulrechtliche Maßnahmen ergreifen, die im Extremfall zu einem Schulausschluss führen können.



## VII Krankmeldungen

Ist eine Schülerin/ein Schüler erkrankt, so ist das Sekretariat ab 07:20 Uhr bis spätestens 08.00 Uhr am gleichen Tag sowohl über die Abwesenheit als auch über die **Dauer der Abwesenheit** telefonisch zu unterrichten.

Lässt sich die Dauer der Abwesenheit am ersten Absenztage noch nicht abschätzen, so ist am darauffolgenden Schultag **zwingend erneut** das Sekretariat zu verständigen.

Fehlt eine Schülerin/ein Schüler am Tag eines Leistungsnachweises, ohne dass das Sekretariat Kenntnis über die Abwesenheit hat, so kann dieser als ‚nicht feststellbar‘ bewertet werden.

Eine schriftliche Entschuldigung ist spätestens bis zum dritten Versäumnistag vorzulegen. Versäumter Unterricht ist immer schriftlich zu entschuldigen.

Krankmeldungen per E-Mail oder per Fax können wir leider nicht akzeptieren, da hier die eindeutige Zuordnung des Absenders nicht möglich ist.

In der Oberstufe gelten die Regelungen, die den Schülerinnen und Schülern schriftlich vorliegen.

## VIII Papiergeld – Schuljahresplaner

Ich möchte Sie nochmals darüber informieren, dass wir zu Beginn des Schuljahrs einen eigenen GSG-spezifischen Schuljahresplaner eingeführt haben. Das Heft wird viel mehr leisten können als nur eine Übersicht über die täglichen Hausaufgaben zu bieten. Es wird einige wichtige Informationen enthalten (Haus- und Alarmordnung, Hygienehinweise, Entschuldigungsverfahren, Jahreskalender mit freien Tagen, Schulsozialarbeit/Umgang mit Mobbing oder Streit) und bietet auf einer Doppelseite eine Übersicht über die persönlichen Noten.

Um weiterhin die Erstellung von Arbeitsmaterialien, Fotokopien, Arbeitsblättern, Elternbriefen und Ähnlichem zu gewährleisten, erheben wir nach Absprache mit dem Schulelternbeirat nun eine neue Papiergeldpauschale in Höhe von 15 € pro Kind. In diesem Betrag ist der Erwerb des Schuljahresplaners für die Jahrgangsstufen 5-10 enthalten. Wegen des erhöhten Bedarfs an Kopien in der MSS wird auch hier ein Betrag von Euro 15 € erhoben. Eine generelle Versorgung für die MSS mit Schuljahresplanern ist nicht angezeigt. Bei Interesse können einzelne Exemplare können, solange der Vorrat reicht, bezogen werden. Die Klassen- bzw. Stammkursleitungen werden das Geld in den nächsten Tagen einsammeln. Für den zentralen meist wesentlich günstigeren Einkauf von Materialien, die im Fach Bildende Kunst benötigt werden, wird ein Betrag von 5 € pro Halbjahr erhoben, den die Fachlehrerinnen einsammeln werden.

Anträge zur (Teil-)Kostenübernahme im Rahmen der Schülerbeförderung erhalten Sie im Sekretariat. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Homepage der Stadt, insbesondere auch über die bestehenden Sonderregelungen für einzelne Stadtteile, die sogenannten 'gefährlichen Fußwege'. Die ausgefüllten Anträge werden von uns an die Stadtverwaltung weitergeleitet.

## **IX Informationen über chronische Erkrankungen Masernschutznachweis**

Schule und Eltern arbeiten vertrauensvoll zusammen. Dabei sind die Eltern gemäß § 2 Abs. 6 Schulgesetz verpflichtet, die Schule „über besondere Umstände, die die schulische Entwicklung des Kindes beeinflussen“ zu informieren. Dazu zählen auch chronische Erkrankungen des Kindes. Durch einen engen und vertrauensvollen Umgang miteinander können mögliche Probleme erkannt und frühzeitig gelöst werden. Durch die Weitergabe von Informationen können Ängste und Unsicherheiten abgebaut und Handlungsspielräume erweitert werden. Falls ihr Kind betroffen ist, sprechen Sie bitte die jeweiligen Klassen- bzw. Stammkursleitungen an, um eine gemeinsame Vorgehensweise abzustimmen.

Zudem möchte ich Sie heute noch dringlich auf die Neuregelung bezüglich des Masernschutzgesetzes aufmerksam machen.

Das Masernschutzgesetz tritt am 1. März 2020 in Kraft. Ziel ist, einen besseren individuellen Schutz insbesondere von vulnerablen Personengruppen sowie einen ausreichenden Gemeinschaftsschutz vor Maserninfektionen zu erreichen. Das Masernschutzgesetz betrifft alle neu in die Einrichtung aufzunehmenden Personen (Betreute oder Tätige bzw. Beschäftigte), die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind (sog. Neuzugänge). Für alle zum 01. März 2020 (sog. Bestandspersonen) bereits in der Einrichtung betreuten bzw. tätigen oder beschäftigten Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind, besteht eine Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2021.

Der Nachweis ist gegenüber der Einrichtungsleitung vorzulegen. Der Masernschutz kann mit folgenden Dokumenten nachgewiesen werden:

Impfpass

Ärztliche Bescheinigung über einen ausreichenden Masernschutz oder das Vorliegen einer dauerhaften medizinischen Kontraindikation gemäß §20 Absatz 9 IfSG.

Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung (vgl. § 33 Infektionsschutzgesetz: Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege, Schule etc.) darüber, dass ein Nachweis in Form eines Impfpasses / einer ärztlichen Bescheinigung bereits vorgelegt wurde.

## **X Wechsel zwischen Religion und Ethik**

In begründeten Fällen ist ein Wechsel zwischen den Fächern Religion und Ethik zum Schulhalbjahr oder zum Schuljahresende möglich. Der schriftliche Antrag muss von den Erziehungsberechtigten spätestens zwei Wochen vorher bei der Schulleitung abgegeben werden. Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahre können den Antrag selbst stellen, doch ist dafür die schriftliche Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten nötig.

## **XI Versicherungsschutz – Fundsachen – Hausordnung**

Da der Schulträger seit Jahren keine 'Garderoben- und Fahrradversicherung' mehr abschließt, besteht leider kein Versicherungsschutz für Wertgegenstände. Bitte tragen Sie daher Sorge, dass Ihr Kind keine Wertsachen, höhere Geldbeträge oder Wertgegenstände in die Schule mitbringt oder diese in Klassenräumen oder auf Schulfluren zurücklässt. Bitte weisen Sie Ihre Kinder auch darauf hin, dass Wertgegenstände zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt in Schulranzen, Sporttaschen oder Schulspinden hinterlegt werden.

Sollte Ihr Kind dennoch einmal etwas vermissen, soll es sich bitte umgehend an den Hausmeister oder das Sekretariat wenden. Gegenstände, die bis zum letzten Tag vor den Herbstferien nicht abgeholt werden, sollen dann nach Absprache mit dem Schulelternbeirat karitativen Zwecken zugeführt werden.

Smartphones oder andere elektronische Geräte **müssen** während der Unterrichtszeit ausgestellt werden. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an diese Anordnung halten und deren Handy o.ä. eingezogen wurde, können dieses erst am Ende des Schultags im Sekretariat abholen. Bei wiederholten Verstößen werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Des Weiteren möchte ich Sie dringend darauf hinweisen, dass das Anfertigen, Speichern und Verbreiten von Bildern oder anderen digitalen Aufnahmen, etwa auf diversen Internetforen, nur und mit ausdrücklicher Genehmigung der fotografierten bzw. aufgenommenen Person möglich ist. Nicht autorisierte Veröffentlichungen werden in der Zwischenzeit immer häufiger als Straftaten interpretiert und können gravierende rechtliche sowie schulische Konsequenzen nach sich ziehen. Sensibilisieren Sie daher Ihre Kinder immer wieder in Gesprächen und machen Sie ihnen klar, dass es sich hierbei keineswegs um ein sogenanntes 'Kavaliersdelikt' handelt.

## **XII Verein der Freunde am GSG**

Schon seit vielen Jahren unterstützt der 'Verein der Freunde des GSG' unsere Schule in vielfältiger Weise. Die Mitglieder des Vereins unterstützen unsere Schule nicht nur in materieller Hinsicht, sondern der Verein ist auch bei allen Großveranstaltungen in der Schule präsent und ist somit der Schule eine große und wichtige Stütze. Aus diesem Grund bitte ich Sie ganz herzlich, dem 'Verein der Freunde' beizutreten und damit unsere Schulgemeinschaft zu unterstützen.

### **XIII (Rück)spenden**

Um unserer Schülerschaft ein breit gefächertes Angebot an kostenlosen Arbeitsmaterialien unterbreiten zu können, möchten wir Sie, sehr geehrte Eltern, bitten, Bücher der Schulbuchausleihe, deren Ablauffrist nach drei Jahren eingetreten ist, der Schule zu spenden.

### **XIV Kontakt zu den Lehrkräften**

Abschließend möchte ich Sie, liebe Eltern, darum bitten, bei eventuell auftretenden Konfliktfällen zügig die betreffenden Lehrkräfte zu kontaktieren und mit ihnen das Gespräch zu suchen. Viele Konflikte lassen sich oftmals im Vorfeld einvernehmlich im Rahmen einer offenen, konstruktiven und wertschätzenden Kommunikation lösen.

Die dazu notwendigen E-Mail-Adressen finden Sie auf unserer Schulhomepage. Klicken Sie dazu einfach auf den Namen der betreffenden Kollegin oder des betreffenden Kollegen.

Ich hoffe und wünsche, dass Sie alle gut durch diese schwierigen Zeiten kommen. Ihnen sowie Ihren Familien alles Gute, vor allem Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Keil, OStD  
Schulleiter